

10.46

Bundesrätin Klara Neurauter (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuschauer! Mein Vordredner, Bundesrat Sperl, hat dankenswerterweise die Einzelheiten des Abkommens mit der Schweiz schon dargelegt; so möchte ich mich auf den Satz beschränken, dass ich dieses Abkommen auch deswegen für besonders halte, weil es zwischen zwei neutralen Staaten abgeschlossen worden ist, wobei einer ein Nicht-EU-Land ist und einer – wir – ein EU-Mitglied. Das war in den Verhandlungen eine vielleicht doch nicht ganz einfache Sache.

Ich möchte mit dieser Regelung auch die Hoffnung verbinden, dass die Luftraumüberwachung Zentral- und Südosteuropas vielleicht in absehbarer Zeit ebenfalls einer vertrauensvollen Regelung zugeführt werden kann. Damit wäre dem Sicherheitsbedürfnis für den Luftraum in jeder Weise entsprochen.

Ich darf zum Tagesordnungspunkt 4, der ja hier auch mitdebattiert wird, kommen, dem Abkommen über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Kuba. Dieser Vertrag wurde bereits 2016 in Brüssel unterzeichnet. Es ist das erste Abkommen dieser Art. Es soll die Konsolidierung und die Stärkung der Verbindungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Kuba bringen und in mannigfachen Bereichen dem politischen Dialog, der Zusammenarbeit und dem Handel dienen.

Die Modernisierung der kubanischen Wirtschaft und Gesellschaft soll unterstützt werden, wobei bilateral und in internationalen Gremien zusammengearbeitet werden soll, um die Menschenrechte und die Demokratie zu stärken. Weiters sollen damit auch die nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Diskriminierung verbessert werden.

Nach der kommunistischen Machtübernahme seinerzeit wurde das Land ja weitgehend isoliert. Wir haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gesehen, dass diese internationale Isolierung dem Land und seinen Menschen geschadet hat. Jede Entwicklung in Kuba wurde durch Fidel Castro und Co unterbunden. Nun spürt man den Aufwind im Land, deshalb ist dieser Dialog in jeder Weise zu begrüßen.

Betreffend den Beschluss des Nationalrates zur Zurückziehung der vor mehr als 30 Jahren abgegebenen österreichischen Erklärung zu Artikel 5 des UNO-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darf ich darauf hinweisen, dass Österreich natürlich nach wie vor an seinen diesbezüglichen Grundsätzen festhält, dass aber aufgrund von Bestimmungen im österreichischen Strafgesetzbuch diese Erklärung überholt beziehungsweise überflüssig

geworden ist, denn in den Strafgesetznovellen 2012 und 2014 haben wir sichergestellt, dass in Österreich Folter auch dann strafbar ist, wenn sie in einem anderen Land begangen worden ist. Es handelt sich dabei um eine Formalität, der der Nationalrat entsprochen hat. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie des Bundesrates Stögmüller.)*

10.50

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Vielen Dank. – Als Nächster ist Herr Bundesrat Stefan Schennach zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.